



Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Theologie“ (Bachelor of Arts)
- „Theologie“ (Master of Arts)

an der Theologischen Hochschule Friedensau

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Theologie**“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Arts**“ und „**Master of Arts**“ an der **Theologischen Hochschule Friedensau** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

1. Die aktuellen Fassungen der Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
2. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, aus dem ersichtlich wird, wie die personellen Ressourcen qualitativ und quantitativ für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt werden sollen. Insbesondere muss zu erkennen sein, wie in Zukunft verstärkt hauptamtliche Professorinnen und Professoren gewonnen werden sollen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Kooperationen zu inländischen und ausländischen Hochschulen im Bereich der Forschung und des Studierendenaustauschs (z.B. in Form institutioneller Austauschprogramme) sollten ausgebaut werden.
2. Die Möglichkeiten zur Erlangung von Lateinkenntnissen sollten den Studierenden transparenter mitgeteilt werden.
3. Die Wahlmöglichkeiten in den Curricula sollten noch weiter ausgebaut werden.
4. Die Modulbeschreibungen sollten entsprechend den Hinweisen im Kapitel „Qualität der Curricula“ überarbeitet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Theologie“ (Bachelor of Arts)
- „Theologie“ (Master of Arts)

an der Theologischen Hochschule Friedensau

Begehung am 11.03.2014, Begutachtung im schriftlichen Verfahren nach Wiederaufnahme

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Peter Zimmerling

Universität Leipzig, Institut für Praktische Theologie

Frank Brenda M.Sc.A.

ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt (Vertreter der
Berufspraxis)

Jonas Bens

Student der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn (studentischer Gutachter)

Koordination:

Simon Lau

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Theologische Hochschule Friedensau (ThHF) beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Theologie“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19.02.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 11.03.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Friedensau durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden. Am 19.05.2014 wurde das Verfahren durch die Akkreditierungskommission mit den folgenden Monita ausgesetzt:

1. Die Module der Studiengänge müssen überarbeitet werden:
 - a. Die Lernziele müssen ausführlicher und prägnanter dargestellt werden. Dies könnte entlang von Begriffen erfolgen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse genannt werden.
 - b. Der gewollte Lernfortschritt von Grundlagen- zu Vertiefungsmodulen muss erkennbar sein.
 - c. Das Modul „Hauptseminar“ im Masterstudium muss aufgelöst werden, da es keine inhaltliche und thematische Einheit bildet. Die Inhalte und Lehrveranstaltungen sollten jeweils in inhaltlich affine Module eingefügt werden
2. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden:
 - a. Die inhaltliche Einheit des jeweiligen Moduls muss transparenter dargestellt werden.
 - b. Für alle Module muss eine Modulbeschreibung enthalten sein.
 - c. Prüfungsformen und Studienleistungen müssen getrennt voneinander dargestellt werden.
 - d. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit muss an den Workload angepasst werden.
3. Die Zahl der Studienleistungen in den Modulen muss auf ein realistisches Maß reduziert werden.
4. Der Selbststudiumsanteil muss zulasten des Präsenzstudiums erhöht werden.
5. Es muss stärker zwischen dem ehrenamtlichen Engagement und den curricularen Anforderungen in den Praktika differenziert werden. Der tatsächliche Workload der Praktika sollte reduziert werden, bzw. das ehrenamtliche Engagement – soweit es sich auf Gemeindegarbeit bezieht - als Teil der Praktika einbezogen werden.

6. Aus den exemplarischen Studienverlaufsplänen und den Modulbeschreibungen beider Studiengänge müssen alle extracurricularen Teile (z.B. Erwerb altsprachlicher Kenntnisse) entfernt werden.
7. Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne vorgelegt werden, in denen die Studiengänge auf Modul- und Semesterebene abgebildet werden. Es muss erkennbar sein, dass pro Semester ein Workload entsprechend zu ca. 30 CP und pro Studienjahr von 60 CP vorgesehen ist.
8. Die exemplarischen Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen müssen für beide Studiengänge jeweils zueinander kohärent gemacht werden.
9. Der Nachweis der altsprachlichen Kenntnisse muss als Zulassungsvoraussetzung für das Bachelorstudium gefordert werden. Der Nachweis kann bis zum Beginn der ersten Module, in denen die entsprechenden Sprachkenntnisse gefordert werden, erfolgen.
10. Zur Erfüllung der altsprachlichen Zulassungsvoraussetzung muss entweder eine staatlich anerkannte Ergänzungsprüfung zum Abitur gefordert werden oder es muss in der Außendarstellung des Studiengangs deutlich gemacht werden, dass es sich lediglich um eine hochschulinterne Überprüfung handelt.
11. Die formalen Kriterien und der inhaltliche Rahmen aller verwendeten Prüfungsformen müssen (z.B. in den Prüfungsordnungen) definiert, bzw. beschrieben werden.
12. Die Anforderungen an die Qualifikationen der Gastdozenten müssen transparent dargestellt werden. Es muss erkennbar sein, dass die Gastdozenten die Lehre auf dem jeweiligen Niveau der Studiengänge durchführen können.
13. Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im jeweiligen Studium und bei Leistungsnachweisen muss in den Prüfungsordnungen verankert werden.
14. Die Hochschule muss ein Konzept entwickeln, aus dem die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung ersichtlich sind, die in Bezug auf die Lehrenden der beiden Studiengänge Anwendung finden.
15. Die Hochschule muss ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen entwickeln. Dieses muss in Bezug auf beide Studiengänge Anwendung finden.
16. Es wird dringend empfohlen, die Kooperation zu inländischen und ausländischen Hochschulen im Bereich der Forschung und des Studierendenaustauschs (z.B. in Form institutioneller Austauschprogramme) auszubauen.
17. Die wesentlichen Lehranteile in den Studiengängen sollten von den hauptamtlichen Lehrenden durchgeführt werden. Die Anzahl der Lehrveranstaltungen in den Modulen sollte reduziert werden.
18. Der angesetzte Workload in Bezug auf die Lektüreauforderungen sollte evaluiert werden.
19. Die Studierenden sollten stärker in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen werden. Die Ergebnisse der Evaluationen (z.B. Aulagespräche und Fragebögen) sollten regelmäßiger in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen werden.

Am 29.09.2015 reichte die Hochschule einen überarbeiteten Selbstbericht ein. Anschließend erfolgte eine Begutachtung im schriftlichen Verfahren. Einer der professoralen Fachgutachter aus der Gruppe des Jahres 2014 konnte an der erneuten Begutachtung nicht teilnehmen.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den überarbeiteten schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Profil und Ziele

Das Studium der Theologie soll das Ziel haben, Menschen bei der Suche nach Sinnstiftung, Weltdeutung und ethischem Handeln Hilfestellung zu geben. Das soll dadurch geschehen, dass Studierende das Berufsziel Pastorin bzw. Pastor anstreben und/oder aus wissenschaftlichem Interesse theologisch relevante Fragestellungen bearbeiten wollen. Das Studium soll dem Individuum Wege zur Bewältigung seines Lebens zeigen, zu verantwortlichem Handeln in Gesellschaft und Umwelt befähigen und einen Beitrag leisten zur gesellschaftlichen Veränderung, indem die Ethik Jesu im Horizont des 21. Jahrhunderts glaubhaft proklamiert und gelebt wird.

Die Lehre in den beiden Studiengängen soll das Ziel verfolgen, den Studierenden ein breites und integriertes Wissen und Verstehen sowie wichtige instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen im Bereich der Theologie und in angrenzenden Bereichen zu vermitteln. Gegenüber dem Bachelorstudium sollen die Masterstudierenden über erheblich erweiterte Kompetenzen in den genannten Feldern verfügen.

Die Studierenden sollen außerdem Kompetenzen gewinnen, die über das Fach Theologie hinaus für die wissenschaftliche Arbeit wichtig sind. Dazu gehört laut Antrag die Kompetenz zur Analyse und zur Evaluierung in der wissenschaftlichen Methodenreflexion und in der sachgemäßen und systematischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Positionen. Mit dem Abschluss des jeweiligen Studiums sollen sie nachgewiesen haben, dass sie in der Lage sind, Problemstellungen selbstständig zu analysieren, angemessene Arbeitsschritte zur Lösung zu entwickeln, die Methoden der Problemlösung zu evaluieren, sich notwendiges Fachwissen zu erschließen und die gewonnenen Erkenntnisse in angemessener Weise schriftlich und mündlich zu kommunizieren.

Das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sollen u.a. durch die Studieninhalte und die Lehrformen gefördert werden.

Die Zulassung zum jeweiligen Studium erfolgt gemäß § 27 des HSG LSA. Voraussetzung zum Studium im Bachelorstudiengang, ist der Nachweis der Kenntnisse der biblischen Sprachen sowie Latein und Englisch. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein Bachelorabschluss in einem Studiengang „Theologie“. Für eine Zulassung muss die Note mindestens „2,5“ betragen, andernfalls kann eine Zulassung nach einem Eignungsfeststellungsverfahren erfolgen.

Die Studiengänge „Theologie“ (Bachelor of Arts; 180 CP) und „Theologie“ (Master of Arts; 120 CP) gehören zum Fachbereich Theologie. Zum besonderen Profil dieses Fachbereichs gehört laut Antrag die Erweiterung der klassischen theologischen Disziplinen durch den Bereich Gemeindeaufbau und Missionswissenschaft. Dafür wurde eine eigene Abteilung mit Forschungs- und Lehrinhalten eingerichtet.

Die ThHF ist eine kirchliche Hochschule, die in zwei Fachbereichen Studiengänge anbietet, welche nach Angaben der Hochschule einerseits den wissenschaftlichen Nachwuchs der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA) in ihren verschiedenen Leitungspositionen sicherstellt und andererseits zu beruflichen Qualifikationen führt.

Im Leitbild der ThHF ist die Gleichheit von Mann und Frau festgehalten.

Bewertung:

In Bezug auf das Ziel, im Studium neben den Grundlagen der theologischen Wissenschaften auch aktuelle Forschungsbeiträge zu vermitteln, sind dadurch Einschränkungen gegeben, dass die Curricula faktisch kaum Wahlmöglichkeiten zu forschungsbezogenen Schwerpunktsetzungen bieten, auch wenn die Wahlmöglichkeiten insgesamt erhöht wurden. Hinsichtlich der angestrebten diskursiven Offenheit gegenüber anderen Spielarten christlicher Theologie wären Kooperationen mit anderen freikirchlichen Hochschulen oder den Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten wünschenswert, ja geboten. Die im Zusammenhang des Akkreditierungsverfahrens des Jahres 2005 geäußerten Ambitionen in diese Richtung scheinen nicht weiterverfolgt worden zu sein **[Monitum 4]**.

Insgesamt beinhalten beide Studiengangskonzepte in angemessener Weise fachliche und überfachliche Aspekte. Die Studiengänge zielen klar auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ab.

Hinsichtlich des Selbstverständnisses der Hochschule als internationale, der Interkulturalität und Chancengleichheit verpflichtete Institution ergeben sich kritische Punkte: Nicht nur konnte der Anteil ausländischer Studierenden wegen rückläufiger Zugänge aus Osteuropa gegenüber den Vorjahren nicht gehalten werden; auch hinsichtlich der Mobilität der Friedensauer Studierenden sind Defizite unverkennbar. Die Hochschule sollte sich in dieser Hinsicht weiterentwickeln und ihren Zielen anzunähern versuchen, z.B. durch Vereinbarungen über Austauschprogramme mit adventistischen Hochschulen in anderen Ländern oder Kontinenten, die der Erhöhung der Mobilität der Studierenden und der Dozentinnen/Dozenten dienen könnten. Dies würde auch der Verbesserung des angestrebten Ziels interkultureller Lernerfahrungen dienen **[Monitum 4]**.

Es ist hervorzuheben, dass die Hochschule bei der Neugestaltung des Studienprogramms die Kontaktzeiten deutlich reduziert hat. Hinsichtlich der i.S. des „Dienstes am Menschen“ angestrebten Beschäftigung mit Kunst und Kultur wäre es wünschenswert, wenn das außerkirchliche Bezugsfeld ggf. auch durch einschlägige nicht-theologische Veranstaltungsangebote verstärkt würde. Dies ist jedoch eine niederschwellige Empfehlung.

Das gesellschaftliche Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung werden somit ebenfalls in angemessener Weise gefördert.

Soweit vorhanden, sind die Änderungen am Profil und den Zielen der Studiengänge der letzten Jahre transparent und nachvollziehbar:

Die Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind soweit transparent und angemessen. Die Hochschule hat nun auch den Nachweis über die altsprachlichen Kenntnisse (Latein, Altgriechisch und Hebräisch) zur Zulassungsvoraussetzung für das Bachelorstudium gemacht, wie im letzten Gutachten gefordert.

Die Hochschule hat des Weiteren in ihren Dokumenten klar gestellt, dass es sich bei der Überprüfung der altsprachlichen Zulassungsvoraussetzungen durch die ThHF um eine hochschulinterne Überprüfung handelt.

Die – wie es scheint – bisher nicht grundsätzlich geklärte Frage einer Ordination von Frauen für den pastoralen Dienst scheint der wesentliche Grund dafür zu sein, dass es in Friedensau vergleichsweise wenige Absolventinnen gibt. Es ist positiv hervorzuheben, dass die Hochschule ein gezieltes Engagement entfaltet hat, um die Frage der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Kirche zu diskutieren. Darüber hinaus hat sie ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen entwickelt, das Anwendung in den beiden Studiengängen findet.

2. Qualität der Curricula

Bachelorstudium

Der Studiengang ist modular aufgebaut. In der Regel erstrecken sich die Module über zwei Semester.

Die Studierenden absolvieren die Basis- und Aufbaumodule in den Bereichen „Altes Testament“, „Neues Testament“, „Kirchengeschichte“, „Praktische Theologie“, „Gemeindeaufbau und Missionswissenschaft“ sowie die Module „Systematische Theologie 1&2“, „Selbstständige Studien“, „Studium Generale 1&2“, „Musik“, die (Gemeinde)Praktika und die Bachelorarbeit.

Alle Module sind Pflichtmodule; wobei innerhalb der Module z.T. Wahlmöglichkeiten bestehen.

Masterstudium

Die Studierenden müssen die Module „Wirklichkeitsdeutung und Hermeneutik“, „Hoffnung und Zukunft“, „Evangelium als Kommunikationsgeschehen“, „Religion als Ritus und Kultus“, „Theologie und religiöses Bewusstsein“, „Christsein in Gemeinde und Gesellschaft“, „Kunst und Kultur“, „Kontinuität und Wandel“, „Gemeinde und pastorale Profession“ und „Ethik und Verantwortung“ belegen.

Hinzu kommen die Module „Forschung zur Biblischen Theologie“, „Forschung zur Historischen und Systematischen Theologie“ und „Forschung zur Praktischen Theologie und Missionswissenschaft“ sowie ein Praktikum, die Prüfungspredigt sowie die Masterarbeit.

Zusätzlich müssen drei Wahlpflichtmodule aus den Bereichen „Biblische Archäologie“, „Problemstellungen der Kirchengeschichte“, „Kinder- und Jugendarbeit“, „Christentum, Weltreligionen und interreligiöse Beziehungen“, „Glaube und Wissenschaft“ oder „Individuelle oder externe Studien“ belegt werden.

Alle Module werden jeweils in einem Semester studiert und abgeschlossen.

Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung wurden laut Antrag in beiden Studiengängen u.a. die Prüfungsdichte und der Workload generell reduziert. Verbindliche Auslandsaufenthalte sind in beiden Studiengängen nicht vorgesehen.

Bewertung:

Insgesamt korrespondieren die Curricula der besonderen Aufgabe der Bachelor- und Masterstudiengänge „Theologie“ der Hochschule Friedensau, primär Pastorinnen und Pastoren für den hauptamtlichen Dienst in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten auszubilden. Dem entspricht die berufspraktische Orientierung der beiden Studiengänge, wobei der Masterstudiengang inzwischen eine deutlich stärker forschungsorientierte Ausrichtung aufweist. Eine besondere Stärke der Studiengänge sind auch die Ansätze zur Interdisziplinarität, die sich z.B. an den beiden Modulen des „Studium Generale“ zeigt.

Seitdem das Reakkreditierungsverfahren 2014 ausgesetzt wurde, sind (wie weiter oben bereits beschrieben) die Unklarheiten im Hinblick auf den Erwerb der altsprachlichen Kenntnisse beseitigt worden. Der Erwerb sämtlicher alten Sprachen ist aus dem Curriculum ausgegliedert worden und bildet nun die Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs. Nach Aussage des aktuellen Akkreditierungsantrags können Hebräisch und Griechisch entweder als staatlich anerkannte Ergänzungsprüfung zum Abitur oder als qualitativ gleichwertige hochschulinterne Leistungsnachweise nachgewiesen werden. Die hochschulinternen Sprachprüfungen, die zum Erwerb des Hebraicums und Graecums führen, werden durch eigene Prüfungsordnungen geregelt. Auch Lateinkenntnisse können durch einen Kurs an der Hochschule nachgewiesen werden. Allerdings fehlen dazu im Antrag nähere Angaben. Es wäre gut, wenn hier

entsprechende Auskünfte im Modulhandbuch und in der Studienordnung (mindestens als Annex bzw. Fußnote) mitgeteilt werden könnten **[Monitum 5]**.

Den beiden Studiengängen ist deutlich anzumerken, dass sie seit Aussetzung des Verfahrens von einer Kommission, zu der nach Auskunft des Antrags auch zwei studentische Vertreterinnen/Vertreter gehörten, gründlich überarbeitet wurden. Das zeigt sich etwa daran, dass (wie bereits weiter oben beschrieben) die Anteile zum Selbststudium in beiden Studiengängen, vor allem aber im Masterstudiengang, beträchtlich erhöht und gleichzeitig die Präsenzzeiten verringert worden sind.

Positiv hervorzuheben ist auch die Erhöhung von Wahlmöglichkeiten (primär im Masterstudiengang). Dazu gehört auch die Möglichkeit, an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anrechnen zu lassen. Die Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen könnten jedoch noch weiter ausgebaut werden **[Monitum 6]**. Allerdings verwundert angesichts der Internationalität der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, dass weder im Bachelor- noch im Masterstudiengang verbindliche Auslandsaufenthalte vorgesehen sind. Wobei die Gutachtergruppe dies lediglich als Hinweis verstanden wissen möchte.

Die Prüfungsleistungen wurden in ihrer Zahl minimiert und in ihrer Art variiert. Der Workload wurde reduziert und an den tatsächlichen Arbeitsaufwand angeglichen. Dazu gehört nicht zuletzt die Reduktion und klarere Strukturierung der Praktikumsleistungen.

Die Studienverlaufspläne wurden neu erstellt und sind übersichtlich gestaltet.

Die Modulhandbücher sind einer grundlegenden Revision unterzogen worden. Die einzelnen Module wurden dabei zum großen Teil überarbeitet und berücksichtigen die Anforderungen, die von der Gutachtergruppe vor zwei Jahren gestellt wurden. Beim Bachelorstudiengang fällt besonders die Neustrukturierung in Grund- und Aufbaumodule positiv auf. Dabei wird nachvollziehbar, inwiefern die Aufbaumodule auf den Grundmodulen aufbauen. Ebenso wurden die Lernziele klarer formuliert – auch wenn bisweilen eine andere Formulierungsweise sinnvoller wäre: Statt Lernergebnisse im Perfekt („die Studierenden haben...“) besser Lernziele/Kompetenzen im Optativ („die Studierenden sollen...“). Außerdem hätte man sich häufig eine deutlichere Zuordnung der Lehrformen zu den aufgeführten Lehrveranstaltungen gewünscht. Etwas verwundert die Vorrangstellung der „Geschichte der Siebenten-Tags-Adventisten“ (BKG 102) vor der „Reformationsgeschichte“ (BKG 201). Auch ist es ungewöhnlich, dass ein Aufbaumodul mit einer „Proseminararbeit“ statt einer Hauptseminararbeit abgeschlossen werden kann (BKG2). Sehr vage bleiben die Formulierungen „Praktische Übungen 1ff“ in BPR1 und BPR 2. Hier wünschte man sich etwas konkretere Angaben zu den Lehr- und Prüfungsformen. Etwas unklar bleibt auch die Lehrform der „Diskussion“ im Zusammenhang mit der Vorlesung (z.B. BST2). Nicht klar wird, wie man sich eine „bestandene Übung“ als Prüfungsleistung vorzustellen hat (z.B. BPT1) **[Monitum 2]**.

Bis auf die zuvor genannten Punkte entsprechen die Curricula nun inhaltlich und formal den Akkreditierungsvorgaben.

3. Studierbarkeit

Studiengangsleiter ist der Dekan/die Dekanin. Für die Organisation des Studiengangs ist das Dekanat verantwortlich.

Zu Beginn eines jeden Studienjahres erhalten die Studierenden laut Antrag in Orientierungsveranstaltungen, die vom Dekanat des Fachbereichs sowie vom Studierendenrat angeboten werden, relevante Informationen zum Bachelorstudium. Alle wichtigen Informationen wie Modulhandbücher und Prüfungsordnungen, Verantwortlichkeiten und besondere Veranstaltungen sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht,

Für Beratung und Betreuung während des Studiums steht für die Studierenden nach Angaben der Hochschule das Sekretariat des Fachbereichs offen. Hier bieten die Dekanatsassistenten und nach Terminabsprache der Dekan/die Dekanin individuelle Studienberatung an.

Zu den Lehr- und Lernformen der Studiengänge gehören u.a. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Eigenstudium, Praktika und Exkursionen. Die Studierenden begegnen im jeweiligen Studienverlauf im Wesentlichen vier Prüfungsformen: schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, Hausarbeit und Übung. Bis auf eine Ausnahme ist nur eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen.

Der Workload ist nach Angaben der Hochschule inzwischen in beiden Studiengängen angemessen angesetzt.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder in einem anderen Studiengang an der ThHF erbracht worden sind, werden – entsprechend der Lissabon-Konvention – angerechnet, sofern sich die dabei erlangten Kompetenzen von denjenigen des entsprechenden Studiengangs nicht wesentlich unterscheiden.

Bewertung:

Um die Studierbarkeit eines Studienganges zu bewerten, sind die Bereiche Studienorganisation, Information/Beratung/Betreuung, Leistungspunktevergabe und Prüfungsorganisation in die Bewertung einzubeziehen. In allen diesen Bereichen hat die Begehung im Jahr 2014 Monita zutage gefördert, die unterschiedlich schwer wiegen.

Bezüglich der Studienorganisation ist zunächst positiv festzustellen, dass die Verantwortlichkeiten für die beiden Studiengänge klar geregelt sind und allen Modulen Verantwortliche zugewiesen sind. Hierüber herrscht auch Transparenz. Die Studienprogramme sind inhaltlich und organisatorisch jeweils aufeinander abgestimmt.

Was Information, Beratung und Betreuung der Studierenden betrifft, ist festzuhalten, dass in angemessener Weise Einführungsveranstaltungen zu Beginn des jeweiligen Studiums abgehalten und den Studierenden auch im Verlaufe ihres Studiums bei Bedarf Beratungsangebote gemacht werden. Bei der Begehung wurde die gute und intensive Beratung durch die Dekanatssekretärin herausgehoben. Die Position eines Studiendekans/einer Studiendekanin wird von der Dekanin/dem Dekan ausgeübt, die/der Information, Beratung und Betreuung koordiniert und gleichzeitig organisatorische Veränderungen im akademisch-wissenschaftlichen Bereich anstoßen kann. Es ist wichtig, dass die Beratung, Betreuung und Information auch mit der Weiterentwicklung der Studiengänge verzahnt sind, um auftretende Probleme zu erkennen und diese in einen Qualitätssicherungsprozess einzuspeisen. Im Wiederaufnahmeantrag ist diese Verzahnung zwischen Evaluierung und Qualitätsverbesserung nun klarer gefasst und zufriedenstellend.

Im Wiederaufnahmeantrag ist, wie bereits erwähnt wurde, dargestellt, dass das Studienprogramm derart umgestaltet worden ist, dass die Zahl der Präsenzstunden stark verringert wurde. Hiermit ist ein wichtiges Monitum aus dem vorangegangenen Gutachten behoben. Die Workloadverteilung scheint nun in ausreichendem Maße gewährleistet.

Alle Praxiselemente sind entsprechend mit Leistungspunkten versehen.

Für die Anerkennung außerhalb der Hochschule und an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen sieht die Hochschule ein Verfahren im Sinne der Lissabon-Konvention vor.

Bezüglich Prüfungsdichte und -organisation erscheinen die Verfahren der Hochschule angemessen. Die Zahl der Prüfungen ist durchaus nicht zu unterschätzen hält sich aber inzwischen insgesamt im Rahmen. Durch die Reduzierung einiger Studienleistungen ist hiervon die Studierbarkeit nicht grundsätzlich eingeschränkt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 20 Abs. 2 der Bachelorprüfungsordnung sowie in § 14 Abs. 2 der Masterprüfungsordnung geregelt. Nach Angaben der Hochschule sind beide Ordnungen rechtlich geprüft worden. Sie müssen jedoch noch in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht werden [Monitum 1].

4. Berufsfeldorientierung

Nach Angaben der Hochschule werden beide Studiengänge fast ausschließlich von Studierenden besucht, die eine Anstellung im pastoralen Dienst der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten anstreben. Laut Antrag wechseln fast alle Studierende nach dem Bachelorstudium in den Masterstudiengang.

Damit der Bachelorstudiengang zugleich auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereitet, verfolgt er laut Antrag das Ziel dazu zu befähigen, die Praxisrelevanz des neu gewonnenen und vertieften Wissens zu erkennen und daraus Problemlösungen für das Handeln in Gemeinde und Gesellschaft abzuleiten. Auf die berufliche Arbeit orientieren nach Angaben der Hochschule auch solche Qualifikationsziele, die dem Dienst am Menschen verpflichtet sind: Fähigkeit zur sachgemäßen und engagierten Kommunikation, auch in der Öffentlichkeit und gegenüber Laien, seelsorgerliche Kompetenzen, sowie die Fähigkeit, im Team Verantwortung zu übernehmen.

Mögliche Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sind die kirchliche Anstellung als Gemeindefereferent oder Gemeindefereferentin, in der Jugend- und Pfadfinderarbeit, in der Erwachsenenbildung, im Verlagswesen, im Journalismus und in der kirchlichen Rundfunk- und Fernseharbeit.

Die große Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums sollen eine Anstellung als Pastorin/Pastor in der Freikirche erhalten.

Bei regelmäßigen Treffen mit Verantwortlichen des kirchlichen Trägers der Hochschule sollen die Studiengänge in Bezug auf die Berufsanforderungen des Pastorenberufs ggf. angepasst werden.

Bewertung

Die vorliegenden Studienprogramme bereiten auf eine Berufspraxis in Gemeinde, Diakonie und Mission vor. Fast alle Studierende kommen aus dem Umfeld der Freikirche der Siebenten Tags Adventisten und werden nach Abschluss des Masterstudiengangs in den Pastorendienst gehen. Nach Angaben der Hochschule sind in den vergangenen 10 Jahren 83% der Absolventinnen und Absolventen in den Pastorendienst gegangen, knapp 10% haben sich für ein Weiterstudium entschieden oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums. Der Rest hatte eine Anstellung als Pädagogin/Pädagoge, Missionarin/Missionar oder Dozentin/Dozent gefunden.

Nach Abschluss des Studiengangs Theologie (B.A.) haben sich 91% der Absolventinnen und Absolventen für ein Weiterstudium entschieden, davon 74% für den aufbauenden Masterstudiengang. Nur 9% haben nach dem Bachelorabschluss eine berufliche Tätigkeit begonnen.

Mögliche Berufsfelder sind im sozialen Bereich zu finden, (Kinder- und Jugendarbeit, Arbeit mit sozialen Randgruppen) in der Personalführung und Beratung, sowie in den kirchlichen Institutionen und Einrichtungen (Verlag, Medienzentrum, Gesundheitswerk, Schulen, etc.). Durch das internationale Netzwerk der Freikirche der STA stehen auch viele Arbeitsmöglichkeiten im Ausland zur Verfügung. Das kommt den ausländischen Studierenden zugute.

Das Studium bietet jeweils eine wissenschaftliche wie auch praxisorientierte Ausbildung. Durch die verschiedenen Praktika und ehrenamtlichen Engagements sind die Studierenden bereits in das Gemeindeleben eingebunden. Durch die aktive Mitarbeit in den Gemeinden wird auch die

Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die Praktika werden durch Mentorinnen/Mentoren und Dozentinnen/Dozenten begleitet. Die Erfahrungen werden ausgewertet und reflektiert.

Es finden regelmäßige Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Kirche sowie der Hochschule statt. Hier werden Lehrinhalte an die Berufsanforderungen angepasst, sowie das Profil für Pastoren/Pastorinnen erarbeitet. Die Dozentinnen und Dozenten waren überwiegend selbst für mehrere Jahre im Pastorendienst tätig und kennen daher die Anforderungen in diesem Berufsfeld. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs besteht für die meisten Absolventinnen und Absolventen eine Anstellungsgarantie.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Über 85% der Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterstudiengänge „Theologie“ werden laut Antrag von den hauptamtlich Lehrenden der Theologischen Hochschule Friedensau durchgeführt. Die restlichen Lehrveranstaltungen (v.a. solche in der Praktischen Theologie und in den beiden Modulen des Studium Generale) werden von Lehrbeauftragten realisiert. Aktuell stehen zwei Professuren sowie acht wissenschaftliche Mitarbeiterstellen für die Lehre in den Studiengängen zur Verfügung. Hinzu kommen aktuell 16 Lehrbeauftragte.

Im Hinblick auf die Entwicklung und Qualifizierung von Personal besteht die Konzeption der ThHF nach eigenen Angaben in der spezifischen Förderung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Forschungsprojekten, die zur Habilitation (bzw. habilitationsäquivalenten Leistungen) führen, verbunden mit der vertraglich verankerten Anforderung, diese innerhalb von bestimmten Zeiträumen zu erreichen.

Ein Konzept zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden soll entwickelt werden.

Bewertung

Die Hochschule besitzt ausreichendes Lehrpersonal – das gilt mit gewissen Einschränkungen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Wie schon beim Reakkreditierungsantrag von 2013 fällt auf, dass sowohl die Kirchengeschichte als auch, weniger gravierend, die Systematische Theologie schwächer besetzt sind. Positiv ist hervorzuheben, dass seit der Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens die Lehrbeauftragten (mit einer Ausnahme) allesamt promoviert sind. Eine tabellarische Übersicht der Gastdozierenden gewährt einen guten Überblick über deren akademischen Werdegang und deren berufliche Tätigkeit. Die personellen Ressourcen sind in Bezug auf diesen Aspekt aktuell ausreichend.

Bei den hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten ist anzumerken, dass die beiden einzigen Professuren von ihrem Status her emeritiert sind. Sie stehen allerdings weiterhin für die Lehre zur Verfügung. Immerhin weisen fast alle anderen hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten einen Dokortitel auf, bzw. befinden sich im Promotions- oder Habilitationsprozess. Bei den beigegebenen Publikationslisten fällt auf, dass sie fast durchweg zahlenmäßig nur wenige wissenschaftliche Veröffentlichungen enthalten. Dazu kommt, dass sich die meisten Publikationen in internen Zeitschriften der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA) finden und die aufgeführten Publikationen sich mit wenigen Ausnahmen mit Themen beschäftigen, die aus dem engeren Bereich der Theologie der STA stammen. Es wäre wichtig, sich in Zukunft insgesamt verstärkt publizistisch zu betätigen, stärker eine Veröffentlichung in allgemeinen theologischen Fachzeitschriften zu erstreben und vor allem vermehrt Themen zu bearbeiten, die über das spezielle Feld der Theologie der STA hinausreichen [**Monitum 3**].

Die Berufung von hauptamtlichen Professoren scheint nur schleppend voranzukommen. Seit dem Reakkreditierungsantrag von 2012 ist kein einziger hauptamtlicher Dozent/keine hauptamtliche Dozentin professoriert oder kein hauptamtlicher Professor/keine hauptamtliche Professorin von außen berufen worden [**Monitum 3**].

Inzwischen ist ein klareres Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung zu erkennen. So kann von den Lehrenden alle fünf Jahre ein Forschungssemester beantragt werden. Zum Konzept gehört auch die spezifische Förderung von Forschungsprojekten, die zur Habilitation führen, für die u.a. großzügige finanzielle Förderungen gewährt werden.

Die Bibliothekssituation stellt sich insgesamt als erfreulich dar. Der Ansatz, einen Sammlungs- und Forschungsschwerpunkt zum Bereich der Geschichte der Freikirchen in Friedensau aufzubauen, ist innovativ und könnte dazu beitragen, der Hochschule ein „Alleinstellungsmerkmal“ zu verschaffen. Es wäre an dieser Stelle zu überlegen, ob in diesem Bereich – ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen – ein Drittmittel gestütztes Forschungsprojekt angesiedelt werden könnte. Die räumliche Ausstattung der Bibliothek ist ausgezeichnet. Die finanzielle Ausstattung im Bereich des Anschaffungshaushaltes ist im Vergleich zu den auch im staatlichen Bereich abnehmenden Mitteln zufriedenstellend. Die Versorgung mit Internet- und Computerzugängen in den Vorlesungs- und Seminarräumen, den Bibliotheksräumen und den Wohnheimen befindet sich erfreulicherweise auf dem neuesten Stand. Die sächliche Ausstattung sowie die Räumlichkeiten sind insgesamt gut.

6. Qualitätssicherung

Das Dekanat des Fachbereichs ist grundsätzlich für die Qualitätssicherung der Studiengänge verantwortlich. Die meisten Lehrveranstaltungen sollen anhand von Fragebögen evaluiert werden.

Änderungen der Module der Studiengänge sollen in Fachbereichssitzungen beschlossen werden. Über Veränderungen werden die Studierenden laut Antrag in den Aulastunden informiert.

Der Fachbereichsrat soll jedes Studienjahr über grundsätzliche Fragen des Studiums diskutieren und die Feedbackbögen der Studierenden auswerten.

Das System der Qualitätssicherung der ThHF stützt sich laut Antrag auf Rückmeldungen der Studierenden, auf Befragung von Absolventinnen und Absolventen, auf Rückmeldungen von kirchlichen Arbeitgebern und auf statistische Daten.

Eine neu geschaffene Curriculumskommission soll beständig weiter daran arbeiten, den jeweiligen Studiengang sowohl in seiner Organisation als auch in seiner inhaltlichen Gestaltung zu verbessern.

Bewertung

Entscheidend bei der Bewertung des Systems zur Qualitätssicherung des Studienprogramms ist nicht allein die Durchführung formaler Evaluationsverfahren. Es kommt vielmehr darauf an, dass Rückmeldungen – besonders der Studierenden – aufgenommen und in die Weiterentwicklung der Studienprogramme einbezogen werden. Hierzu können unterschiedliche Formate gewählt werden. Im Wiederaufnahmeantrag wird das System der Qualitätssicherung nun wesentlich kohärenter dargestellt. Insbesondere ist in der Darstellung vorgesehen, dass eine gemeinsame Auswertung der Ergebnisse, die etwa in die zukünftige Lehrplanung einfließen könnte, stattfindet und auch in die Weiterbildung des Lehrpersonals einfließt.

Die Bildung einer Curriculumskommission unter Beteiligung der Studierenden, wie im Wiederaufnahmeantrag dargestellt, trägt zudem dazu bei, dass unter Einbeziehung aller Akteure ein gemeinsamer Prozess der Qualitätsverbesserung perpetuiert wird.

Insgesamt wird nun deutlich, dass Erfahrungen aus der Durchführung der Lehrveranstaltungen, der Workload-Evaluation sowie dem Verbleib von Absolventinnen und Absolventen regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen werden.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die aktuellen Fassungen der Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen entsprechend den Hinweisen im vorletzten Absatz des Kapitels „Qualität der Curricula“ überarbeitet werden.
3. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, aus dem ersichtlich werden muss, wie die personellen Ressourcen qualitativ und quantitativ für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt werden sollen.
4. Es wird dringend empfohlen, die Kooperation zu inländischen und ausländischen Hochschulen im Bereich der Forschung und des Studierendenaustauschs (z.B. in Form institutioneller Austauschprogramme) auszubauen.
5. Die Möglichkeiten zur Erlangung von Lateinkenntnissen sollten den Studierenden transparenter mitgeteilt werden.
6. Die Wahlmöglichkeiten in den Curricula sollten noch weiter ausgebaut werden.

1. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, aus dem ersichtlich werden muss, wie die personellen Ressourcen qualitativ und quantitativ für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt werden sollen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktuellen Fassungen der Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen entsprechend den Hinweisen im vorletzten Absatz des Kapitels „Qualität der Curricula“ überarbeitet werden.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Es wird dringend empfohlen, die Kooperation zu inländischen und ausländischen Hochschulen im Bereich der Forschung und des Studierendenaustauschs (z.B. in Form institutioneller Austauschprogramme) auszubauen.
2. Die Möglichkeiten zur Erlangung von Lateinkenntnissen sollten den Studierenden transparenter mitgeteilt werden.
3. Die Wahlmöglichkeiten in den Curricula sollten noch weiter ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Theologie**“ an der **Theologischen Hochschule Friedensau** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Theologie**“ an der **Theologischen Hochschule Friedensau** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.